

# Öffentliche Bekanntmachung

## 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 100 „Bauhof Erweiterung“

### Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Planungs- und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 04.12.2025 in öffentlicher Sitzung dem Stadtrat empfohlen, die **33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 100 „Bauhof Erweiterung“** zu beschließen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 08.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Änderungsbeschluss **zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplans Nr. 100 „Bauhof Erweiterung“** gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der **33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplans Nr. 100 „Bauhof Erweiterung“** ist aus dem beigefügten Übersichtslageplan, Stand: 20.11.2025 (Maßstab 1:5.000) ersichtlich.

#### Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden von dem Betriebsgelände des Bauhofs der Stadt Schwandorf.
- im Osten von der Werthstraße sowie bestehender Wohnbebauung im Stadtteil Rothlindenviertel.
- im Süden von Flächen für die Landwirtschaft.
- im Westen von der Zufahrt zur Firma Metz Bagger & Transporte sowie der Schienen der Bahnstrecke Hof-Regensburg.

#### Planungsrechtliche Ausgangslage/Ziele und Zwecke der Planung:

Da sich die Betriebsgebäude des Bauhofs Schwandorf zum Teil in einem mangelhaften baulichen Zustand befinden und der derzeitige Standort unter eingeschränkten Platzverhältnissen leidet, ist vorgesehen, in den kommenden Jahren umfassende Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Da der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schwandorf für den südlichen Teil des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans eine landwirtschaftliche Fläche, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 BauGB im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Die Bestandsflächen des Bauhofs sind im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsflächen dargestellt. Dementsprechend ist vorgesehen, auch die Erweiterung als Gemeinbedarfsfläche auszuweisen.

## Hinweis

Die Bekanntmachung kann auch unter:

- [www.schwandorf.de | Wirtschaft & Bauen | Planen und Bauen aktuell | Aktuelles –](http://www.schwandorf.de | Wirtschaft & Bauen | Planen und Bauen aktuell | Aktuelles –)

oder über das zentrale Landesportal

- [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) -

digital abgerufen werden.

Schwandorf, 12.12.2025  
Große Kreisstadt Schwandorf



Andreas Feller  
Oberbürgermeister



## Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Donnerstag

08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und

Montag, Dienstag, Donnerstag

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Mittwoch nachmittags geschlossen**

Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr